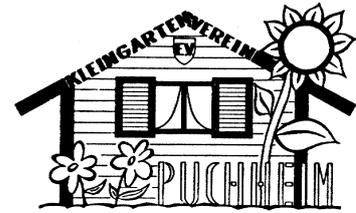


Kleingartenverein Puchheim e.V.

www.kleingarten-puchheim.de // kleingarten-puchheim@web.de



Nutzungsordnung für das Vereinsheim

1. Das Vereinsheim der Kleingartenanlage Puchheim, Nordendstraße 46, ist Eigentum des Kleingartenvereins Puchheim e.V., nachfolgend KGV genannt.
2. Das Hausrecht obliegt dem Vorstand, auch während der Veranstaltungen und Belegung durch Dritte. Den Anordnungen des Vorstands ist Folge zu leisten.
3. Das Vereinsheim kann von Mitgliedern des KGV, aber auch von Externen, für private Feiern reserviert werden.
4. Veranstaltungen des KGV's haben Vorrang.
5. Alle Belegungswünsche, auch von externen Interessenten (Vereinen, Privatpersonen, etc.), sind dem Vorstand (Vorsitzenden) schriftlich mitzuteilen. (e-mail, Wurfzettel)
6. Für die Vereinsheimbelegung wird ein Nutzungsentgeld erhoben.
7. Erst wenn das vereinbarte Nutzungsentgeld überwiesen wurde, ist die Reservierung verbindlich. Mit der Bezahlung des Nutzungsentgeldes erkennt der Veranstalter ausdrücklich diese Nutzungsordnung an.

Das Nutzungsentgeld beträgt:

-Stand Juni 2020-	Pächter des KGV's	Externe, Vereine, sonstige Gruppen
Mo - Do bis 21:00 Uhr	35,-€	70,-€
Fr - So	50,-€	100,-€
Stundenweise, max. 3 Std.	25,-€	50,-€

8. Der vereinbarte Betrag ist spätestens 14 Tage vor der Schlüsselübergabe auf das Vereinskonto des KGVs zu überweisen.

Bankverbindung: IBAN: DE17 7005 3070 0003 5856 27
 BIC: BYLADEM1FFB

9. Auf der Überweisung muss als Verwendungszweck angegeben werden:
 - a. Tag der Vereinsheimbelegung
 - b. Name und Anschrift des Hauptverantwortlichen der Reservierung.
10. Die Schlüsselübergabe findet einen Tag vor dem gebuchten Termin statt. Die Vereinsheimschlüssel sind Eigentum des Vereins und müssen wieder vollzählig zurückgegeben werden.

11. Die Lärmschutzverordnung der Stadt Puchheim sowie die Anlagenordnung des KGVs sind in ihrer jeweiligen Fassung einzuhalten.
12. Hunde dürfen nicht frei herumlaufen, sind vom Spielplatz fern zu halten.
13. Es ist untersagt:
 - a) offenes Feuer, insbesondere das Nutzen der Feuerstelle.
 - b) den Grill unter den Freisitz zu stellen.
 - c) Abfälle in die Toiletten zu werfen.
 - d) Kerzen im Raum und im Freisitz unbeaufsichtigt brennen zu lassen.
 - e) „stromfressende“ Anlagen anzuschließen.
 - f) verschwenderisch mit Wasser, Strom und Verbrauchsmaterial umzugehen.
 - g) Musik über Verstärkeranlagen zu betreiben.
 - h) übermäßiger Lärm, speziell nach 22:00 Uhr.
 - i) in den Räumen zu übernachten.
 - j) das Abstellen von Fahrzeugen am Vereinsheim.
14. Das Fahrzeuge dürfen nur zum Zwecke der Be- und Entladung an das Vereinsheim herangefahren werden.
15. Der Veranstalter verpflichtet sich, anmeldepflichtige Tonwiedergaben nach den Bestimmungen der GEMA selbst anzumelden und abzurechnen. Der KGV schließt jegliche Haftungsansprüche bei Zuwiderhandlung oder Versäumnis aus.
16. Am Tag nach der Belegung muss das Vereinsheim bis 13:00 Uhr geräumt sein. Dabei sind der Kühlschrank von Mitgebrachtem zu leeren, Toiletten und Küche zu säubern. - Auf Wunsch kann eine Endreinigung für 20,-Euro beauftragt werden.-
17. Die Abfallbeseitigung obliegt dem Veranstalter. Dabei sind die behördlichen Müllentsorgungsvorschriften zu beachten. Der Müll ist mitzunehmen.
18. Schäden an Inventar oder Geschirr sind unaufgefordert zu melden.
19. Die Geschäftsführung des KGV behält sich das Recht vor, Kontrollen während Veranstaltungen vorzunehmen.
20. Der Veranstalter haftet für Schäden und Beanstandungen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen.

Der Vorstand wünscht gutes Gelingen und viel Spaß beim Feiern.

